



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Williams, Claudia
Vorlage Nr. 094/2023
Datum 28.04.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	09.05.2023	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	09.05.2023	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	09.05.2023	
Hauptausschuss	öffentlich-Kenntnisnahme	16.05.2023	

Betreff:

Die Lörracher Ortschaften Brombach, Haagen und Hauingen – Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verwaltung 2030

Anlagen:

Ergebnisse der Workshopreihe „Ortsverwaltungen“ der ILTIS GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verwaltung 2030 zu den Lörracher Ortschaften wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Rahmen des Prozesses „Verwaltung 2030“ hat die Verwaltung die Ortschaften Brombach, Haagen und Hauingen mit den Ortschaftsräten und den Ortsverwaltungen in den Fokus genommen, da es in den gemeinderätlichen Gremien und in der Öffentlichkeit wiederholt Anfragen gab, ob diese noch zeitgemäß und erforderlich seien.

Im Rahmen mehrerer Workshops mit dem Oberbürgermeister, den Ortsvorstehern und der Ortsvorsteherin, Mitarbeitenden der Fachbereiche „Zentrale Dienste und Ratsarbeit“ und „Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit“ sowie den Mitarbeitenden der Ortsverwaltungen wurden verschiedene Handlungsfelder priorisiert und bearbeitet.

Die rechtliche Situation der Ortschaften, Ortschaftsräte, Ortsvorsteher und Ortsverwaltung sowie die Ergebnisse der Workshops sind nachfolgend dargestellt.

1. Rechtliche Situation

- Ortschaften gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Im Rahmen der Gemeindegebietsreform der 1970er Jahre wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden Brombach, Haagen und Hauingen in die Stadt Lörrach eingegliedert. Auf der Basis der jeweiligen Eingemeindungsverträge entstanden gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (nachfolgend GemO) die drei Ortschaften mit einer Ortschaftsverfassung und einem Ortschaftsrat sowie den Ortsverwaltungen mit Sitz der Verwaltungsstellen in den ehemaligen Rathäusern.

Zum Vergleich: Die Stadtteile Stetten, Tüllingen und Tumringen sind ebenfalls ehemals selbstständige Gemeinden. Bei ihren Eingemeindungen in den Jahren 1908 und 1935 wurden die dortigen Verwaltungsstellen aufgelöst, die Gemeindebediensteten von der Stadt Lörrach übernommen und die Gebäude anderweitig genutzt. Die rechtliche Möglichkeit zur Einführung der Ortschaftsverfassung war damals nicht gegeben. Auch nach Inkrafttreten der geänderten GemO wurden in diesen Stadtteilen weder die Ortschaftsverfassung eingeführt noch Verwaltungsstellen eingerichtet.

Inzwischen leben in den 3 Ortschaften 27,4% der Lörracher Bevölkerung (Brombach 6.598 EW, Haagen 3.990 EW, Hauingen 3.090 EW).

- **Ortsvorsteher**

Der/die Ortsvorsteherin ist gemäß § 71 GemO Ehrenbeamter auf Zeit und vertritt den/die Oberbürgermeister/in und den/die Beigeordneten/e ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Der/die Ortsvorsteher/in erhält gemäß § 5 der Entschädigungssatzung der Stadt Lörrach eine Aufwandsentschädigung.

- **Ortschaftsrat**

Gemäß § 70 GemO/§ 13 Hauptsatzung hat der Ortschaftsrat die örtliche Verwaltung zu beraten. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. In Brombach hat der Ortschaftsrat 12 Sitze, in Haagen und Hauingen jeweils 8 Sitze.

Die Auflösung eines Ortschaftsrats oder aller Ortschaftsräte bedarf einer Entscheidung des Ortschaftsrats/der Ortschaftsräte. Dazu liegen keine aktuellen Auflösungsbeschlüsse der Ortschaftsräte vor.

- **Ortsverwaltung**

Wie oben erwähnt wurden mit der Schaffung der Ortschaften die bestehenden Gemeindeverwaltungen in Brombach, Haagen und Hauingen als Ortsverwaltungen weitergeführt.

Die Regelung der internen Organisation ist gemäß § 42 ff. GemO/§ 10 Hauptsatzung Angelegenheit des Oberbürgermeisters.

Die Ortsverwaltungen übernehmen an ihren jeweiligen Standorten einen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben der Kommunalverwaltung. Sie bieten Anlaufpunkte für wenig mobile Bürgerinnen und Bürger, die in den Teilorten leben. Sie gehören als weitere Standorte zur Stadtverwaltung Lörrach, werden auch von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtgebiet gerne genutzt und entlasten hier insbesondere das Bürgerbüro InSeL.

Die Mitarbeitenden der drei Ortsverwaltungen sind organisatorisch dem Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Verwaltung zugeordnet, da insbesondere zum Bürgerbüro InSeL viele Schnittstellen bestehen.

2. Aufgaben der Ortsverwaltungen

Neben den Dienststellen im Lörracher Rathaus bieten die Ortsverwaltungen wohnortnahen Service für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei werden in den drei Ortsverwaltungen vielfältige Aufgaben wahrgenommen:

- Geschäftsführung für die Ortschaftsratssitzungen
- Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen
- Rentenberatung (in Brombach und Haagen)
- Fundbüro

- Vermietung der Hallen in den Ortsteilen
- Nachbarschaftsanhörung in Bausachen
- Erteilung gaststättenrechtliche Erlaubnis
- Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger für die Belange der Ortschaft
- Bei Bedarf Weitervermittlung an die zuständigen Dienststellen
- Beschwerde-Management in den Ortschaften (beispielsweise zu Straßenlaternen, Müll etc.), Bürgeranfragen
- Verkauf der 1-Euro-Tickets
- Betreuung von bzw. Zusammenarbeit mit Institutionen in den Ortschaften, z.B. Schulen, Jugendtreffs, Feuerwehren, Tierheim, Stiftungen in den Ortsteilen, Organisationen und Vereinen
- Sonderaufgaben: Schlossgrabenfest, Weihnachtsmarkt, Neujahrsempfänge, Holzversteigerung, Städtepartnerschaften, Buurefasnacht u.v.m. Die Veranstaltungen sind ein wichtiger Beitrag zur Pflege des örtlichen Brauchtums.

Die Ortsvorsteher/in nehmen bei vielen öffentlichen Veranstaltungen und bei den Jubiläumsbesuchen in den Ortschaften die Vertretung des Oberbürgermeisters wahr.

Berührungspunkte zwischen Stadt- und Ortsverwaltung bestehen insbesondere bei den Themenbereichen Baurecht (Nachbarschaftsanhörungen); Bauleitplanung (Bebauungspläne etc.); Bauvorhaben (Bau- und Sanierungsmaßnahmen); Verkehr; Kultur, Soziales, Jugendtreff, Senioren; Liegenschaften, Forst, Jagd.

Daneben gibt es viele Kontakte zu den Fachbereichen Bürgerservice und öffentliche Sicherheit sowie Zentrale Dienste und Ratsarbeit.

In den letzten Jahren wurde auch durch großes Engagement der Ortsvorsteher/in die Seniorenarbeit in den Ortsteilen intensiviert und ausgebaut. Für die Umsetzung von alters- und generationsgerechten Quartiersprojekten in den Ortsteilen Brombach und Hauingen hat die Stadt Lörrach 2021 Fördermittel des Landes Baden-Württemberg aus dem Programm „Quartiersimpulse“ erhalten. Nach der Etablierung des gemeinsamen Mittagstischs im vergangenen Jahr, einer Boulebahn und eines offenen Bewegungstreffs, sind diese beiden Angebote weitere Umsetzungen, die sich auf Basis der Bedürfniswünsche der befragten Seniorinnen und Senioren ergeben haben. Ein ähnlicher Ausbau der Seniorenarbeit ist jetzt auch für den Ortsteil Haagen geplant.

3. Örtliche Situation der Ortsverwaltungen

Die Ortsverwaltungen befinden sich in den Gebäuden der früheren Gemeindeverwaltungen. Alle Gebäude sind in städtischem Eigentum. Alle drei Standorte sind nicht barrierefrei und an allen Gebäuden besteht Investitionsbedarf.

- Brombach:

Im Schlössle in der Ringstraße 1 befinden sich die Ortsverwaltung, der Sitzungssaal für den Ortschaftsrat, das Standesamt Lörrach einschließlich Trauräumen und Archiv, ein Geschäftsstellenraum der Grossmann-Stiftung, der Jugendtreff der Kal-

tenbach-Stiftung sowie eine von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach vermietete Wohnung. Der frühere Wohnsitz des Brombacher Unternehmers Moritz Großmann steht unter Denkmalschutz und ist ein bedeutendes Gebäude der Brombacher und Lörracher Stadtgeschichte.

Gegenüber in der Ringstraße 2 befindet sich die Brombacher Ortsbibliothek, die seit vielen Jahren vollumfänglich ehrenamtlich geführt wird. Auch in diesem städtischen Gebäude befinden sich sechs von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach vermietete Wohnungen.

Mit der Verlagerung des Standesamts in das Brombacher Schlössle im Jahr 2005 kann die Stadt Lörrach nicht nur eine attraktive Räumlichkeit für Eheschließungen anbieten, sondern konnte auch Platz im Rathaus schaffen für andere Fachbereiche und Teams. Eine erneute Unterbringung im Rathaus wäre derzeit räumlich nicht möglich.

- **Haagen:**

Das Gebäude in der Manzenthalstraße 6 beherbergt die Ortsverwaltung, den Sitzungssaal für den Ortschaftsrat, die ehrenamtlich geführte Gemeindebibliothek, einen VHS-Schulungsraum sowie einen Raum für den Fotokreis Lörrach. Auch in diesem städtischen Gebäude befinden sich drei von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach vermietete Wohnungen. Ferner ist das Gebäude der Sitz der Feuerwehr Abteilung Haagen. Untergebracht ist hier auch die Heizzentrale für die Ortsverwaltung, die Alte Halle Haagen, die Feuerwehr und die drei Wohnungen.

- **Hauingen:**

In der Steinenstraße 1 sind die Ortsverwaltung, das Bürgerbüro des Ortsvorstehers und der Sitzungssaal des OR untergebracht. Daneben ist im Erdgeschoß die Ortsbibliothek, die vollumfänglich ehrenamtlich von ca. 10 Frauen seit Jahrzehnten geführt und geleitet wird. Es findet regelmäßig eine enge Kooperation und Leseförderung mit der A-L-G und dem Kita "Vogelneest" statt.

Außerdem befindet sich die Geschäftsstelle der EGH-Hauingen eG (Elektrizitäts-Genossenschaft Hauingen e.G.) im Rathaus. Für die Räume bezahlt die EGH eine monatliche Miete an die Verwaltung.

Nicht nur während der Corona-Pandemie haben sich die dezentralen Außenstellen in den Ortsverwaltungen bewährt. Auch schon davor bestand für die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile ein wohnortnahes Angebot an städtischen Dienstleistungen.

4. Kosten, Personalausstattung

Im städtischen Haushaltsplan sind im Teilhaushalt 1300 Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit die Kosten für die Ortsverwaltungen aufgeführt (Seiten 148 – 151).

- **Sachmittel**

Dabei handelt es sich bei den Einnahmen im Wesentlichen um Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen, bei den Ausgaben um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie Jugendarbeit, Werkhofleistungen, Straßenreinigungs- und Mäharbeiten.

Die Mieteinnahmen für die Vermietung an die EGH sind beim Fachbereich Hochbau veranschlagt.

- **Personalausstattung**

Bei den dargestellten Personalkosten handelt es sich um die Kosten für die Mitarbeitenden in den Ortsverwaltungen, die wie oben dargestellt eine Vielzahl von städtischen Aufgaben wahrnehmen. Diese wären auch ohne den Bestand der Ortsverwaltungen zu erfüllen.

Folgende Stellenanteile (VZÄ) sind für die Geschäftsführung der Ortschaftsratssitzungen, die Aufgaben der Meldebehörde sowie die weiteren oben aufgeführten Aufgaben beim Fachbereich „Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit“ für die Ortsverwaltungen ausgewiesen:

Brombach 1,55 Stellen (3 Mitarbeitende)

Haagen 1,50 Stellen (2 Mitarbeitende)

Hauingen 1,00 Stellen (2 Mitarbeitende)

Gesamt: 4,05 Stellen

(alle Mitarbeitenden in Teilzeit)

5. Prozess Verwaltung 2030: Zukunft der Ortsverwaltungen

Den Beschluss aus dem Jahr 2016 (Vorlage 174/2016), mit den Ortsvorstehern, den Ortschaftsräten und den Beschäftigten der Ortsverwaltungen Brombach, Haagen und Hauingen die bedarfsorientiert weiterentwickelte Organisationsstruktur zu erarbeiten, hat die Verwaltung im Rahmen des Prozesses Verwaltung 2030 aufgenommen.

Gemeinsam mit der Firma ILTIS GmbH, die diesen Prozess und die darauffolgende Neustrukturierung der Verwaltung begleitet hat, fanden (Corona-bedingt verzögert) von Oktober 2021 bis Februar 2023 insgesamt 4 Workshops statt.

Im initialen Workshop mit Herrn Oberbürgermeister Jörg Lutz und den Ortsvorstehern/der Ortsvorsteherin Silke Herzog, Horst Simon und Günter Schlecht wurden fünf Handlungsfelder identifiziert:

- Baulicher Zustand der Gebäude der Ortsverwaltungen
- Sichtbarkeit der Ortsverwaltungen in der Stadtverwaltung
- Optimierung von Prozessen der Ortsverwaltungen
- Optimierung der Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen
- Personalsituation in den Ortsverwaltungen

Im Rahmen der folgenden drei Workshops wurden unter Beteiligung der Ortsvorsteher/in, der Mitarbeitenden aus den Ortsverwaltungen und dem Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit sowie Zentrale Dienste und Ratsarbeit folgende Handlungsfelder priorisiert und weiterbearbeitet

1. Sichtbarkeit der Ortsverwaltungen in der Stadtverwaltung
2. Optimierung der Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen
3. Personalsituation in den Ortsverwaltungen

mit folgenden Ergebnissen:

- **Sichtbarkeit der Ortsverwaltungen in der Stadtverwaltung**

Bereits jetzt besteht eine intensive Zusammenarbeit der Ortsvorsteher/in mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung. Um insbesondere neue Mitarbeitende für die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Ortschaftsräte zu sensibilisieren, wurden verschiedene Maßnahmen vereinbart. Vor kurzem erfolgte ein Bericht der Ortsvorsteher/in in der Fachbereichsleiterkonferenz, für neue Mitarbeitende der Ortsverwaltungen besteht die Möglichkeit der Hospitation in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung, ferner werden künftig die Auszubildenden auch in den Ortsverwaltungen eingesetzt. In der monatlich erscheinenden „Information für alle Mitarbeitenden“ erfolgt in Kürze ein Bericht über die drei Ortsverwaltungen mit einer Darstellung der Aufgaben und der Teams.

- **Optimierung der Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen**

Zum Handlungsfeld „Optimierung der Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen“ hat die Verwaltung die Vorlage Nr. 075/2023 in die Ortschaftsräte am 18.04.2023 eingebracht. In allen drei Ortschaftsräten fanden die ab 1. Juni 2023 veränderten Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen (Frühöffnung an drei Wochentagen im Wechsel um 7.00 Uhr, eine zusätzliche Öffnung am Nachmittag) einhellige Zustimmung.

Mit den im Wechsel angebotenen erweiterten Öffnungszeiten in den Ortsverwaltungen gibt es nun auch außerhalb der Kernöffnungszeiten ein weiteres attraktives Angebot für die Bürgerinnen und Bürgern in den Ortschaften und der Gesamtstadt.

Personalmehrungen sind damit nicht verbunden, die Änderung der Öffnungszeiten wird durch veränderte Arbeitszeiten der Mitarbeitenden abgedeckt.

- **Personalsituation in den Ortsverwaltungen**

Die Personalsituation ist unter Ziffer 4 dargestellt. Eine Ausweitung der Personalstellen ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Die organisatorische Zuordnung der Stellen verbleibt beim Fachbereich „Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit“. Die gegenseitige Vertretung in den Ortsverwaltungen ist durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

6. Fazit

Die Ortschaftsräte als Bestandteil der repräsentativen Demokratie tragen mit ihrem Engagement für die Ortschaft zur politischen Willensbildung innerhalb der Gesamtstadt Lörrach bei. Wie unter Ziffer 1 dargestellt, bedarf die Auflösung eines Ortschaftsrats oder aller Ortschaftsräte einer Entscheidung des Ortschaftsrats/der Ortschaftsräte.

Die Ortsverwaltungen übernehmen wohnortnah Aufgaben der Kommunalverwaltung für die jeweilige Ortschaft. Der direkte Kontakt wird von den Bürgerinnen und Bürgern gerne angenommen. Bei einer Auflösung der Ortsverwaltungen würden die unter Ziffer 2 dargestellten Aufgaben weiterhin bestehen bleiben und müssten andernorts ausgeführt werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Rathaus Lörrach derzeit unter Raumnot leidet und kaum Raum bietet für weiteres Personal.

Ein Verkauf oder eine anderweitige Verwendung der städtischen Gebäude der Ortsverwaltungen wäre mit der Suche nach Ersatzraum für das Standesamt, die ehrenamtlichen Institutionen (Ortsteilbibliotheken etc.) und die Feuerwehr in Haagen verbunden. Im Falle des Schlössle Brombach ist dies aufgrund der Bedeutung für die Stadtgeschichte kaum vorstellbar.

Aus diesen Gründen wird die Verwaltung die Ortsverwaltungen in Brombach, Haagen und Hauingen weiterhin beibehalten.

Thomas Wache
Fachbereichsleiter
Zentrale Dienste und Ratsarbeit

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin
Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit